



Sächsischer Integrationspreis 2022

Teilnahmebedingungen

Jetzt bewerben!

bis 3. Oktober 2022

Der **Sächsische Integrationspreis 2022** wird zum 13. Mal vergeben. Er richtet sich an Projekte und Initiativen, die sich in den vergangenen zwölf Monaten besonders für die Integration von Migrantinnen und Migranten in unsere Gesellschaft eingesetzt haben.

Für den diesjährigen Wettbewerb stehen insgesamt 9.000 Euro zur Verfügung, die auf drei Preise zu je 3.000 Euro vergeben werden.

Haben auch Sie einen **Vorschlag**?

Die **Bewerbungsunterlagen** müssen bitte enthalten:

- Angaben zum Einreicher und zum vorgeschlagenen Bewerber
- Beschreibung der Initiative
- Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen

Die Bewerbung reichen Sie bitte ein unter www.saechsischer-integrationspreis.de oder an folgende Adresse:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Kennwort: „Integrationspreis“

Die **Teilnahme** am Wettbewerb führt zu keinem Anspruch auf die Finanzierung von Projekten. Es besteht auch kein Anspruch auf Veröffentlichung, Preisverleihung, Begründung der Entscheidung oder ein Entgelt. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der **Abgabe der Bewerbung** wird das Einverständnis erklärt, dass der eingereichte Beitrag zum Zwecke des Integrationspreises vervielfältigt, verbreitet, eingestellt, vorgetragen und bearbeitet werden kann. Mit der Bewerbung wird versichert, dass durch den eingesandten Beitrag die Rechte Dritter nicht verletzt werden.

Die eingesandte Beschreibung des Projektes, das Bildmaterial sowie die Kontaktdaten dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Integrationspreises durch die Initiatoren des Sächsischen Integrationspreises verwendet werden.

Das **Preisgeld** soll für gemeinnützige interkulturelle Initiativen oder Projekte verwendet werden. Bei unzulässiger Verwendung kann das Preisgeld von den Initiatoren des Sächsischen Integrationspreises 2022 zurückgefordert werden.

Einsendeschluss ist der 3. Oktober 2022. Später eingehende oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.